



BADEN-WÜRTTEMBERG

Deutscher Journalisten-Verband
Gewerkschaft der Journalist*innen
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

www.djv-bw.de

TÄTIGKEITSNACHWEIS

Die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist*in ist sowohl für die Mitgliedschaft im DJV als auch für die Ausstellung eines Presseausweises an Nichtmitglieder zwingende Voraussetzung. Studierende journalistischer Fächer und Volontär*innen gelten ebenfalls als hauptberuflich tätig.

Dem Aufnahmeantrag bzw. dem Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises ist daher ein Nachweis über die hauptberufliche Tätigkeit beizufügen. Liegt er nicht bei, ver-

zögert sich das Verfahren, da er zunächst von der Geschäftsstelle des DJV-Landesverbandes nachgefordert werden muss.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder richtet sich nach der Höhe des Jahresbruttoeinkommens aus der journalistischen Tätigkeit. Zur Einstufung in die passende Beitragsstufe müssen Mitglieder daher bei der Erstaufnahme und später in regelmäßigen Abständen ihre Einkünfte nachweisen.

Folgende Nachweise müssen dem Aufnahme- bzw. Presseausweisantrag beigelegt werden.

Selbstverständlich werden die Angaben streng vertraulich behandelt.

— **Studierende:**

gültige Immatrikulationsbescheinigung

— **Volontär*innen:**

Kopie des Volontariatsvertrages

— **Angestellte Redakteur*innen:**

Kopie des Arbeitsvertrages, aktuelle Gehaltsabrechnung oder letzter Einkommenssteuerbescheid

— **Freie Journalist*innen:**

Honorarabrechnungen der letzten sechs Monate, letzter Einkommenssteuerbescheid und/oder vertragliche Vereinbarungen über ständige bzw. regelmäßige Mitarbeit in Medienunternehmen, Agenturen etc.

— **Nur für den Presseausweisantrag:**

zusätzliche Darlegung, inwieweit der Presseausweis zu Recherchezwecken gegenüber Behörden benötigt wird

— **Nur für den Aufnahmeantrag:**

aktuelle Gehaltsabrechnung bei Festangestellten, letzter Einkommenssteuerbescheid bei Freien

Auf Nachfrage der Geschäftsstelle sind aktuelle Fassungen der letztgenannten Unterlagen bei Freien und bei angestellten Redakteur*innen jährlich vorzulegen.

Für Nichtmitglieder kostet die Beantragung eines Presseausweises Euro 100,00 zzgl. MwSt. (pro Jahr), bei Neudruck (Verlust, Namens-, Adressänderung) Euro 60,00 zzgl. MwSt. Bei Mitgliedern ist der Presseausweis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Ebenfalls können nur Mitglieder einen internationalen Presseausweis erhalten (ohne Antrag, Kurzmitteilung genügt, die Rechnung über Euro 59,50 für zwei Jahre wird dem Ausweis beigelegt).